

## Baturbo - was nun?

### Ihr Referent

Joachim Krumb ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Kanzlei Rechtsanwälte SZK. Er lehrt als Dozent an der Hochschule Mainz Öffentliches Baurecht und ist Mitautor des Systematischen Praxiskommentars BauGB/BauNVO (Rixner/Biedermann/Charlie). Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im öffentlichen und privaten Baurecht, Fachplanungsrecht, Umweltrecht



und Kommunalrecht. Joachim Krumb berät regelmäßig Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Konfliktlagen und verfügt über besondere Erfahrung bei der Verhandlung städtebaulicher Verträge.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.rechtsanwaeltesz.de/team/joachim-krumb](http://www.rechtsanwaeltesz.de/team/joachim-krumb)

### Das Thema

Seit dem 30. Oktober 2025 ist die kleine Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft - und mit ihr der neue § 246e BauGB, der es Städten und Gemeinden erlaubt, selbst umfangreiche Wohnungsbauprojekte ohne Bebauungsplan in nur drei Monaten zu genehmigen. Flankiert wird § 246e BauGB von den §§ 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB, die weitreichende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. von dem Einfügungsgebot zulassen, solange es sich nur um Wohnungsbau handelt. Manch einer hat sich schon die Augen gerieben und gefragt: Ist das nun die endgültige Abkehr vom Planmäßigkeitprinzip? Mittlerweile hat sich die Aufregung ein wenig gelegt und die ersten Konzepte zum Umgang mit dem „Baturbo“ liegen auf dem Tisch. Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen: Wo bestehen noch Unklarheiten bei den Anwendungsvoraussetzungen und den Zuständigkeiten? Braucht es einen Grundsatzbeschluss? Wer kann Rechtsbehelfe gegen eine Baturbo-Genehmigung (oder Ablehnung!) einlegen und mit welchen Erfolgsaussichten? Joachim Krumb führt durch die neuen Regelungen und berichtet von ersten Erfahrungen aus der Beratung seiner kommunalen Mandanten.

## Das Programm

**15:00 Uhr** Öffnung des Online-Seminarraums und Technik-Check

**15:15 Uhr** Vortragsbeginn

Folgende Themen werden im Rahmen des Vortrags behandelt:

- Einführung
- § 31 (3) BauGB
- § 34 (3b) BauGB
- § 246e BauGB
- § 36a BauGB
- Leitplanken?
- Rechtsschutz

**16:45 Uhr** Offene Gesprächs- und Fragerunde

**ca. 17:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

## Kontaktdaten

### Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38  
65185 Wiesbaden  
Tel 0611 - 50 40 63-40  
[wiesbaden@rechtsanwaeltesz.de](mailto:wiesbaden@rechtsanwaeltesz.de)

### Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4  
64289 Darmstadt  
Tel 06151 - 7 34 75-940  
[darmstadt@rechtsanwaeltesz.de](mailto:darmstadt@rechtsanwaeltesz.de)

[www.rechtsanwaeltesz.de](http://www.rechtsanwaeltesz.de)

## Weitere Informationen

Die Teilnehmer erhalten ein Skript mit den Folien des Vortrags sowie eine Teilnahmebestätigung.

### Online-Vortrag

Der Vortrag findet am Donnerstag, **26.03.2026**, als reiner Online-Vortrag (Zoom) statt.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- PC (Laptop, Desktop, Tablet) mit installiertem (aktuellem) Internet-Browser (z. B. Firefox, Chrome, Safari, Edge) und Internetzugang
- Audio-Ausgabegerät (Lautsprecher, Kopfhörer oder Headset)
- Falls möglich, aber nicht zwingend: Videokamera (Webcam) und Mikrofon (Headset)

Für den Vortrag erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung kurz vor dem Vortragstermin eine Einladungsmail mit den benötigten Zugangsdaten. Überprüfen Sie ggf. bitte Ihren Spam-Ordner.

Eine vorherige Buchungsbestätigung erfolgt nicht.

### Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter\* und Mandatsträger\* von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandanten\* unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer\* beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Vortrag Rechtsprechung Vergaberecht“ zu überweisen: Rechtsanwälte SZK, Deutsche Kreditbank, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens 20.03.2026.

\*m/w/d

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens **20.03.2026** per Mail ([wiesbaden@rechtsanwaeltesz.de](mailto:wiesbaden@rechtsanwaeltesz.de)) an.

### Erforderliche Anmeldedaten:

- Vor- und Nachname(n)
- Mailadresse
- Behörde | Kreis | Stadt | Gemeinde | Firma
- Telefonnummer (optional)

